

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER KREISSTADT ERBACH



Gemäß § 62 Absatz 5 der Hessischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 58 Absatz 6 der Hessischen Gemeindeordnung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis, dass am

Donnerstag, 14.07.2022, um 20:00 Uhr
im großen Saal, Werner-Borchers-Halle, Otto-Glenz-Straße 1, 64711 Erbach

eine öffentliche Sitzung

der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach

stattfindet.

Tagesordnung:

1. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers
2. Bericht des Magistrats
3. Berichte aus den Ausschüssen
4. Berichte aus den Verbänden
5. Aussprache zu den Berichten
6. Genehmigung des Protokolls der 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 09.06.2022
7. Platzvergabe 2022 - Aktueller Stand der Betreuungsplätze in den Erbacher Kindertagesstätten (VL-96/2022)
8. Standort der neuen Kindertagesstätte in Erbach (VL-73/2022
1. Ergänzung)
9. CDU - Fraktionsantrag
Entwicklung und Neuerschließung von Gewerbegebieten in Erbach (FA-3/2022)
10. SPD - Fraktionsantrag
Durchführung Kerwemarkt 2022 (FA-6/2022)
11. Anpassung der Friedhofsordnung und der Gebührenordnung für die Friedhöfe der Kreisstadt Erbach (VL-68/2022
3. Ergänzung)
12. Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich Gemarkung Erbach, Flur 1 Nr. 162/8 und 167/3 – (Jahnstraße 1 – 5) „Erbacher Brauhaus“ (VL-89/2022
1. Ergänzung)
13. Sanierungsmaßnahme der denkmalgeschützten Friedhofskapelle in Lauerbach (VL-81/2022
1. Ergänzung)

14. Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Kernstadt (VL-82/2022
Bebauungsplan „Jahnstraße 1 - 5“ 1. Ergänzung)
hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Einfacher Bebauungsplan gem. § 30 (3) BauGB und
- Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
- Sicherung der Planung (Veränderungssperre)
15. Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Kernstadt (VL-91/2022
Bebauungsplan "Südliche Innenstadt/Friedrich-Ebert-Straße" 1. Ergänzung)
Verlängerung der Veränderungssperre
16. Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Kernstadt (VL-92/2022
Bebauungsplan „Mossauer Straße“ 1. Ergänzung)
(= Änderung Bebauungsplan Nr. 8a - Gebiet zwischen „Alter Roßbacher
Weg, Hochstraße, Schöllenbergweg, Alter Elsbacher Weg, Mossauer
Straße“)

hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Einfacher Bebauungsplan gem. § 30 (3) BauGB und
- Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
17. Anfragen und Mitteilungen

Erbach, 01.07.2022

António Marques Duarte
Stadtverordnetenvorsteher



13. Sitzung am Donnerstag, 09.06.2022, 20:00 Uhr bis 22:08 Uhr im großen Saal, Werner-Borchers-Halle, Otto-Glenz-Straße 1, 64711 Erbach

Tagesordnung

1. Bericht des Stadtverordnetenvorstehers
2. Bericht des Magistrats
3. Berichte aus den Ausschüssen
4. Berichte aus den Verbänden
5. Aussprache zu den Berichten
6. Genehmigung des Protokolls der 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 05.05.2022
7. Vorstellung Fördermittelbeauftragte Odenwaldkreis
8. Südstadtentwicklung – Wiederverkauf Grundstück und Immobilie Einrichtungshaus „Möbel-Schmidt“ (VL-71/2022
1. Ergänzung)
9. Beteiligungsbericht 2020 (VL-64/2022
1. Ergänzung)
10. Bericht über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12.2021 (VL-65/2022
1. Ergänzung)
11. Über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt 2021 (VL-62/2022
1. Ergänzung)
12. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2021 (VL-61/2022
1. Ergänzung)
13. Eckdaten zum Jahresabschluss 2021 (VL-67/2022)
14. Breitbandausbau im Odenwald – Kooperationsvertrag mit der ENTEGA Medianet GmbH (VL-63/2022
1. Ergänzung)
15. Beteiligung der Stadt Erbach an der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH durch Erwerb von Geschäftsanteilen im Jahr 2022 von der ENTEGA AG (FA-4/2022)
16. Förderantrag aus dem Landesprogramm "Zukunft Innenstadt" Ausschreibung 2022: Geben Sie der Zukunft Ihrer Innenstadt Raum Neugestaltung des Treppenwegs und seiner Umgebung (VL-76/2022
1. Ergänzung)
17. Anpassung der Friedhofsordnung und der Gebührenordnung für die Friedhöfe der Kreisstadt Erbach (VL-68/2022
1. Ergänzung)
18. CDU-Fraktionsantrag Unterstützung der Tafel Erbach-Michelstadt (FA-5/2022)
19. CDU - Fraktionsantrag Entwicklung und Neuerschließung von Gewerbegebieten in Erbach (FA-3/2022)
20. Anfragen und Mitteilungen
21. Niederschlagung von Einzelrückständen über 5.000 € (VL-45/2022
1. Ergänzung)

Anwesenheiten

Anwesend:

Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach

Stadtverordnetenvorsteher: Marques Duarte, António
stellv. Petersik, Erich
Stadtverordnetenvorsteher:
stellv. Röck, Bernhard
Stadtverordnetenvorsteher:
stellv. Schwinn, Gernot
Stadtverordnetenvorsteher:
stellv. Weyrauch, Christa
Stadtverordnetenvorsteherin:

Bucher, Marcel
Dingeldey, Hermann
Gänssle, Michael
Gebhardt, Gudrun
Heckmann, Alexander
Herrmann, Klaus
Krings, Karl
Müller, Jürgen
Myska, Lucie
Olt, Andreas
Rebscher, Heinz
Rothermel, Bert Jakob
Sattler, Fabio
Scheuermann, Volker
Trumpfheller, Klaus-Peter
Wagner, Andreas
Wagner, Ella
Walther, Andreas
Weyrauch, André
Weyrauch, Dominik

Magistrat

Erster Stadtrat: Dr. Traub, Peter
Gieß, Erwin
Barnack, Ursula
Braun, Andreas
Eckert, Stefan
Schöpp, Andreas
Volk, Jürgen
Dr. Weber, Alwin

Schriftführung

Weyrich, Dennis

Verwaltung

Horn, Ulrich
Marquardt, Ute
Maurer, Jens
Waldhaus, Christine

Gäste

Fördermittelbeauftragte des
Odenwaldkreises BÜchner, Ulrike

Nicht anwesend/Entschuldigt:

Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach

Holetz, Stefan
Jochim, Christina
Pfau, Bernd
Pilger, Horst
Stracke, Carl-Friedrich
Walther, Herbert

Magistrat

Kelbert-Gerbig, Nicole

Sitzungsverlauf

Stadtverordnetenvorsteher António Marques Duarte eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach fest.

Stadtverordnetenvorsteher Duarte erklärt die Hygieneregeln für zukünftige Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung. Demnach ist am Sitzplatz keine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Beim Verlassen des Sitzplatzes bis zum Verlassen der Werner-Borchers-Halle ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Auf Nachfrage durch Herrn Duarte erklärt Herr Petersik (CDU), dass der CDU-Fraktionsantrag (TOP 19) zurückgestellt und erneut im Bauausschuss aufgerufen werden soll. Anschließend soll der Fraktionsantrag zur Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung aufgerufen werden.

1.	Bericht des Stadtverordnetenvorstehers
-----------	---

Stadtverordnetenvorsteher Duarte informiert, dass zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der vorläufige Sitzungskalender für das Jahr 2023 ausgehändigt werden soll.

Der parlamentarische Abend ist derzeit für den 02.09.2022 oder den 23.09.2022 geplant. Eine feste Terminierung wird in Kürze folgen.

In der Stadtverordnetenversammlung am 14.07.2022 soll eine Beschlussvorlage zur Ehrenbezeichnung aller aktuellen sowie vergangenen Mandatsträger vorliegen, welche bereits 20 Jahre oder länger ein Ehrenamt in einem der städtischen Gremien innehaben.

Die Bürgerversammlung ist weiterhin für den 09. September 2022 geplant.

Abschließend erklärt Herr Duarte, dass die Beratung eines Tagesordnungspunktes in nicht-öffentlicher Sitzung einer vorherigen Mehrheit im Parlament bedarf.

Der Tagesordnungspunkt 21 wird daher aufgerufen und auf Antrag kann über die Beratung und Beschlussfassung in nicht-öffentlicher Sitzung abgestimmt werden.

2.	Bericht des Magistrats
-----------	-------------------------------

Bürgermeister Dr. Traub berichtet wie folgt:

Seit der letzten Stadtverordnetenversammlung am 05. Mai 2022 hat sich der Magistrat drei Mal getroffen. Neben zahlreichen Routinethemen aus den Bereichen Finanzen und Personal wurde sich intensiv mit Themen befasst, deren Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am heutigen Tage vorbehalten ist. Konkret gemeint sind hier die Tagesordnungspunkte 8 – 17.

Darüber hinaus wurde:

- der notwendigen Erhöhung der Verpflegungskosten in den städtischen Kitas – 3,00 € mehr für Frühstück und 3,00 € mehr für Mittagessen jeweils monatlich, zugestimmt.
- Zur Kostenoptimierung ein grundsätzlich neuer Vertrag mit der Druckerfirma verhandelt.
- Ein Mannschaftswagen der Feuerwehr Günterfürst nach Ablauf des Leasingvertrages in städtisches Eigentum übernommen.
- Der Vertrag mit der Firma Koenitz, die im Rahmen des Wiesenmarktes die Südhessenmesse ausrichtet, aktualisiert.
- Die Sandreinigung auf den öffentlichen Spielplätzen veranlasst.
- Sich mit einem geeigneten Standort für einen großen Mobilfunkmasten der Telekom im Bereich des Wiesenmarkgeländes – noch ohne Beschlussfassung – befasst.

3.	Berichte aus den Ausschüssen
-----------	-------------------------------------

Ausschussvorsitzender Olt (ÜWG) berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Tourismus, Märkte und Kultur. Es wurde rückblickend der Erbacher Fischmarkt sowie der Erbacher Frühlingsmarkt besprochen. Zudem gab Marktmeister Herr Breidenbach einen Ausblick zum Wiesenmarkt. Derzeit haben ca. 90 Schausteller für den Wiesenmarkt zugesagt.

Der Wiesenmarktsumzug ist derzeit mit 50 Zugnummern besetzt.

Der hessische Ministerpräsident Boris Rhein hat zur Eröffnung des Erbacher Wiesenmarktes zugesagt.

Ausschussvorsitzender Duarte berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Städtepartnerschaften zum Himmelfahrtstreffen.

Er bedankt sich nochmals bei den Helfern aus dem Partnerschaftsverein PEP, insbesondere bei Frau Myska (ÜWG).

4.	Berichte aus den Verbänden
-----------	-----------------------------------

Stadtverordneter Rebscher (SPD) berichtet aus der Sitzung des MZVO am 31. Mai 2022 in Hüttenthal. Ab dem 01.01.2024 gelten neue Anforderungen an die Abfallbeseitigung. Eine professionelle Ausschreibung soll erfolgen. Ab dem genannten Zeitraum wird der Restmüll im Vier-Wochen-Rhythmus abgeholt. Im Zuge dessen gibt es ab 01.01.2024 die Restmülltonne ab einer Größe von 120 Ltr./Tonne. Beim Altpapier sowie bei der Gelben Tonne/Gelber Sack stehen keine Veränderungen an.

Die nächste Sitzung des MZVO findet am 28. Juni 2022 statt.

5.	Aussprache zu den Berichten
-----------	------------------------------------

Es gibt keine Wortmeldungen.

6.	Genehmigung des Protokolls der 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 05.05.2022
-----------	--

Beschluss:

Das Protokoll der 12.Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach vom 05.05.2022 wird beschlossen.

Abstimmung:

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

7.	Vorstellung Fördermittelbeauftragte Odenwaldkreis
-----------	--

Frau Büchner vom Kreisausschuss des Odenwaldkreises stellt sich und ihren Aufgabenbereich als Fördermittelbeauftragte des Odenwaldkreises vor. Sie erklärt, dass auch eine Eigenakquise durch die Fördermittelstelle erfolgt und dementsprechend auf die Kommunen zugegangen wird. Auch steht sie mit Ortsbeiräten, Ortsvorsteher*innen in Kontakt.

Am Beispiel Städtebau zeigt sie auf, dass die Fördertöpfe um ein 14-faches überzeichnet sind und Kommunen oftmals einen „langen Atem“ benötigen. Die Anträge müssen detailliert ausgearbeitet werden um ggf. Berücksichtigung zu finden.

Bürgermeister Dr. Traub dankt Frau Büchner für ihre Zeit am heutigen Abend und dass sie einen Einblick in die Fördermittelstelle des Odenwaldkreises gegeben hat. Außerdem wird die bisherige Zusammenarbeit gelobt.

Bürgermeister Dr. Traub weist darauf hin, dass Fördermittel nicht als „Geschenke“ anzusehen sind. Folgekosten sowie personelle Kapazitäten der Verwaltung müssen stets berücksichtigt werden.

8.	Südstadtentwicklung – Wiederverkauf Grundstück und Immobilie Einrichtungshaus „Möbel-Schmidt“	VL-71/2022 1. Ergänzung
-----------	--	------------------------------------

Ausschussvorsitzender Gänssle (ÜWG) berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Hier gab es eine mehrheitliche Beschlussempfehlung.

Bürgermeister Dr. Traub möchte den Beschluss ergänzen. Der Beschlussvorschlag wird dementsprechend wie nachstehend ergänzt.

Fraktionsvorsitzender A. Wagner (Fraktion für Stadtentwicklung) erklärt die befürwortenden Stimmen seiner Fraktion und lobt die Ausarbeitung der Verwaltung.

Stadtverordneter Müller (B90/Grüne) erklärt die ablehnende Haltung seiner Fraktion. Er moniert den Bericht aus „Fakt in Hessen“ in dem ein Betreiber des zukünftigen Hotels genannt wird. Bürgermeister Dr. Traub erklärt die Hintergründe zum Bericht.

Fraktionsvorsitzender Gänssle (ÜWG) geht auf die Historie der Südstadtentwicklung ein. Herr Gänssle erklärt abschließend die zustimmende Haltung der ÜWG-Fraktion.

Stadtverordneter A. Weyrauch (CDU) sieht eine große Chance in dem Projekt für die Weiterentwicklung der Kreisstadt und spricht für die Veräußerung des Geländes aus.

Fraktionsvorsitzender Schwinn (SPD) sieht den Verkaufspreis, angesichts der exorbitanten Immobilien-Preiserhöhungen, als zu niedrig an. Er moniert, dass derjenige der einen potentiellen Käufer finden sollte, nun selbst als Käufer in Erscheinung tritt.

Herr Gänssle berichtet aus einem Gespräch mit dem potentiellen Investor, in welcher die Motivation zur Umsetzung des Hotel-Projekts dargelegt wurde.

Stadtverordnetenvorsteher Duarte übergibt seinen Vorsitz an Frau Weyrauch um selbst seine Stimmhaltung zu erklären.

Abschließend übergibt Frau Weyrauch den Vorsitz der Stadtverordnetenversammlung an Herrn Duarte.

Beschluss:

Der Wiederverkauf des ehemaligen Einrichtungshauses „Möbel-Schmidt“ wird auf der Basis des beigelegten notariellen Kaufvertrages beschlossen.

Der Kaufvertrag wird um folgenden Passus ergänzt:

Sobald dieser Kaufvertrag rechtskräftig ist, entfällt der Anspruch des Käufers auf eine Erfolgshonorierung, wie sie in der Ende September 2021 zwischen der Kreisstadt Erbach und der CCM Projektentwicklung des Käufers vereinbart worden war.

Die bereits ausbezahlte Anzahlung nach Vertragsabschluss in Höhe von € 5.000 –verbleibt beim Käufer.

Abstimmung:

15 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

9.	Beteiligungsbericht 2020	VL-64/2022 1. Ergänzung
----	--------------------------	----------------------------

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Abstimmung:

Zur Kenntnis genommen

10.	Bericht über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12.2021	VL-65/2022 1. Ergänzung
-----	---	----------------------------

Beschluss:

Kenntnisnahme.

Abstimmung:

Zur Kenntnis genommen

11.	Über- und außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt 2021	VL-62/2022 1. Ergänzung
-----	---	----------------------------

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die unter Nr. 1 genannten überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt 2021 in Höhe von insgesamt 810.838,83 €.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die unter Nr. 2 genannten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 128.737,55 € zur Kenntnis.

Abstimmung:

20 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Frau C. Weyrauch (B90/Grüne) war bei der Beschlussfassung nicht anwesend.

12.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2021	VL-61/2022 1. Ergänzung
-----	--	------------------------------------

Beschluss:

Der Stadtverordnetenversammlung beschließt die unter Nr. 1 genannten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2021 in Höhe von insgesamt 360.598,43 €.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die unter Nr. 2 genannten überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2021 in Höhe von insgesamt 168.147,32 € zur Kenntnis.

Abstimmung:

19 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

13.	Eckdaten zum Jahresabschluss 2021	VL-67/2022
-----	--	-------------------

Beschluss:

Kenntnisnahme

Abstimmung:

Zur Kenntnis genommen

14.	Breitbandausbau im Odenwald – Kooperationsvertrag mit der ENTEGA Medianet GmbH	VL-63/2022 1. Ergänzung
-----	---	------------------------------------

Ausschussvorsitzende Gänssle (ÜWG) berichtet aus der Sitzung des Haupt – und Finanzausschusses. Es wurde eine mehrheitliche Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Herr Müller (B90/Grüne) erläutert die ablehnende Haltung der Fraktion B90/Grüne.

Beschluss:

Der Annahme des Kooperationsvertrages mit der ENTEGA Medianet GmbH zur Förderung des flächendeckenden Glasfaserausbaus in der Gemarkung der Kreisstadt Erbach wird zugestimmt.

Abstimmung:

19 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

Herr D. Weyrauch (CDU) verlässt unter Beachtung des § 25 HGO zur Beratung und Beschlussfassung den Raum.

15.	Beteiligung der Stadt Erbach an der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH durch Erwerb von Geschäftsanteilen im Jahr 2022 von der ENTEGA AG	FA-4/2022
------------	---	------------------

Ausschussvorsitzender Gänssle (ÜWG) berichtet aus der Sitzung des Haupt – und Finanzausschusses. Hier kam es zu einer mehrheitlichen Beschlussempfehlung.

Herr Müller (B90/Grüne) erläutert die ablehnende Haltung seiner Fraktion.

Beschluss:

- 1. Die Stadt Erbach beteiligt sich über die ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH an der Netzgesellschaft e-netz Südhessen AG durch Erwerb von 1.096 Serie A-Geschäftsanteilen zu einem Stückpreis in Höhe von 357,03 €, d. h. zu einem Gesamtkaufpreis von 391.304,88 € von der ENTEGA AG im Rahmen der zweiten Erwerbsrunde. Für den Erwerb und die Nebenkosten sind entsprechende Haushaltsmittel im Jahr 2022 bereitzustellen. Die Finanzierung der Anteile soll möglichst aus der vorhandenen Liquidität erfolgen. Der Erwerb der Geschäftsanteile bzw. die Beteiligung erfolgt auf Grundlage des von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht am 11.08.2021 gebilligten Verkaufsprospekts und des Vermögensanlage-Informationsblattes zu den Bedingungen der unter Ziffer 4 genannten Verträge sowie des Gesellschaftsvertrages der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH.**
- 2. Die Stadt Erbach gibt gegenüber der ENTEGA fristgerecht bis zum 30.06.2022 die schriftliche Beteiligungserklärung ab und übermittelt der ENTEGA AG fristgerecht das unterzeichnete Vermögensanlagen-Informationsblatt.**
- 3. Die Stadt Erbach übermittelt der Kommunalaufsicht die Anzeige über die geplante Beteiligung gemäß § 127a HGO spätestens 6 Wochen vor Abschluss der in Ziffer 4 genannten Verträge.**
- 4. Die Stadt Erbach schließt frühestens 6 Wochen nach Anzeige gegenüber der Kommunalaufsicht (d. h. voraussichtlich im Juli 2022) folgende zum Erwerb der Geschäftsanteile erforderlichen Verträge ab:**
 - a) Beitritt zu dem zwischen der ENTEGA AG, der ENTEGA Kommunale Beteiligungsgesellschaft GmbH, der Gemeinde Fürth, der Schöfferstadt Gernsheim, der Gemeinde Gornheimertal, der Gemeinde Schaafheim und der Stadt Ober-Ramstadt am 21.06.2021 abgeschlossenen Konsortialvertrag in der Fassung des 1. Nachtrags vom 29.07.2021.**
 - b) Anteils- und Übertragungsvertrag mit der ENTEGA AG.**

Abstimmung:

19 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Herr D. Weyrauch (CDU) sowie Herr K. Herrmann (ÜWG) sind unter Berücksichtigung des § 25 HGO bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

16.	Förderantrag aus dem Landesprogramm "Zukunft Innenstadt" Ausschreibung 2022: Geben Sie der Zukunft Ihrer Innenstadt Raum Neugestaltung des Treppenwegs und seiner Umgebung	VL-76/2022 1. Ergänzung
------------	---	------------------------------------

Ausschussvorsitzender Trumppheller (CDU) berichtet aus der Sitzung des Bau-, Umwelt-, und Verkehrsausschusses. Hier kam es zu einer einstimmigen Beschlussempfehlung.

Ausschussvorsitzender Gänssle (ÜWG) berichtet aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Hier kam es zu einer mehrheitlichen Beschlussempfehlung.

Bürgermeister Dr. Traub berichtet zum chronologischen Ablauf des Förderantrags und erklärt die Kurzfristigkeit. Zudem werden Aspekte der Innenstadtentwicklung und -verschönerung kundgetan.

Fraktionsvorsitzende Weyrauch (B90/Grüne) sieht die Antragstellung positiv. Es wäre wünschenswert gewesen, im Ausschuss finale Konzepte zum Treppenweg vorzustellen. Die Beschreibung zur Situation zur Innenstadt wird kritisch gesehen.

Fraktionsvorsitzender Gänssle bittet darum, dass der Fördermittelbescheid bei Zusage in den Fachausschuss zur Kenntnis gegeben wird.

Beschluss:

- 1. Der Förderantrag aus dem Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ (für die Ausschreibung 2022: Geben Sie der Zukunft Ihrer Innenstadt Raum) zur Neugestaltung des Treppenwegs und seiner Umgebung wird gestellt.**
- 2. Für den Fall, dass der Förderantrag erfolgreich ist, sind die notwendigen Haushaltmittel im Rahmen des geplanten Nachtrags 2022 zur Verfügung zu stellen.**
- 3. Es wird bestätigt, dass angestrebt wird, mit dem Projekt die Innenstadt zu stärken und dass eine Strategie für die Innenstadt (ISEK) erarbeitet wurde und die Neugestaltung des Treppenwegs dazu beiträgt, die Ziele des ISEKs zu erreichen.**

Abstimmung:

21 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

17.	Anpassung der Friedhofsordnung und der Gebührenordnung für die Friedhöfe der Kreisstadt Erbach	VL-68/2022 1. Ergänzung
------------	---	------------------------------------

Ausschussvorsitzender Gänssle (ÜWG) berichtet aus der Beratung im Haupt- und Finanzausschuss. Die Neufassung der Friedhofsordnung der Kreisstadt Erbach wurde einstimmig empfohlen. Die Änderungen der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung wurden einstimmig abgelehnt.

Da kein Zeitdruck und noch vereinzelt Beratungsbedarf besteht, wird der Tagesordnungspunkt zurückgestellt. Dieser soll erneut im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden.

Auf Nachfragen erklärt Frau Waldhaus, dass über die Friedhofsordnung sowie die Gebührenordnung gemeinsam abgestimmt werden muss.

Beschluss:

- 1. Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, der Neufassung der Friedhofsordnung der Kreisstadt Erbach zuzustimmen.**

Abstimmung:

Zurückverwiesen

18.	CDU-Fraktionsantrag Unterstützung der Tafel Erbach-Michelstadt	FA-5/2022
------------	---	------------------

Stadtverordneter A. Weyrauch (CDU) erläutert den CDU-Fraktionsantrag sowie die Hintergründe.

Stadtverordneter Scheuermann (ÜWG) befürchtet, dass sich durch Befürwortung einzelner Institutionen, soziale Verbände benachteiligt fühlen könnten.

Fraktionsvorsitzende Weyrauch (B90/Grüne) ist ebenso der Meinung, dass es weitere Zielgruppen gibt, die in solch inflationären Zeiten Unterstützung benötigen.

Fraktionsvorsitzender Schwinn (SPD) erklärt die befürwortende Haltung der SPD-Fraktion.

Fraktionsvorsitzender Wagner (Fraktion für Stadtentwicklung) spricht sich für fraktionsinterne unterstützende Maßnahmen an Hilfsorganisationen im Stadtgebiet aus.

Beschluss:

Abstimmung:

24 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

19.	CDU - Fraktionsantrag Entwicklung und Neuerschließung von Gewerbegebieten in Erbach	FA-3/2022
------------	--	------------------

Beschluss:

Der Antrag wird vertagt.

Abstimmung:

Abgesetzt

20.	Anfragen und Mitteilungen
------------	----------------------------------

Bürgermeister Dr. Traub informiert, dass am 29. Juni 2022 um 19 Uhr eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Glasfaserausbau in der Werner-Borchers-Halle stattfindet.

Stadtverordnete Gebhardt (B90/Grüne) fragt an, ob der Stadtverwaltung die kritische Haltung in Social-Media zum Wiesenmarktplakat (Wiesenmarktbauern) bekannt sei.

Bürgermeister Dr. Traub erklärt die Hintergründe zum Wiesenmarktplakat. Es gibt immer kritische sowie positive Stimmen. Jedem wird man es ohnehin nicht recht machen können.

Fraktionsvorsitzender Wagner (Fraktion für Stadtentwicklung) fragt die Stilllegung zweier Bauten in der Hochstraße an.

Stadtbaumeister Maurer informiert, dass der Bau derzeit eingestellt ist. Eine Klärung durch den Eigentümer mit dem Kreisbauamt steht aus.

Stadtverordneter Rebscher (SPD) fragt die Fertigstellung des Parkplatzes an der Tagesklinik (Nähe Krankenhaus) an. Eine schriftliche Antwort hierzu wird folgen.

21.	Niederschlagung von Einzelrückständen über 5.000 €	VL-45/2022 1. Ergänzung
-----	---	------------------------------------

Stadtverordnetenvorsteher Duarte (SPD) fragt den Wunsch nach nicht-öffentlicher Beratung an. Es herrscht Konsens, dass man den Tagesordnungspunkt in öffentlicher Sitzung behandelt, jedoch keine Namen nennen wird.

Ausschussvorsitzender Herr Gänsle (ÜWG) berichtet aus der Beratung im Haupt – und Finanzausschuss. Es wurde eine mehrheitliche Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Herr Müller (B90/Grüne) kritisiert die Forderungen aus 2016.
Finanzabteilungsleiter Horn erläutert die Fristen zur Niederschlagung, sowie damit einhergehende Maßnahmen zur Vollstreckung. Die Stadtverwaltung arbeitet frist- und ordnungsgemäß.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Niederschlagung der Forderungen der o. g. lfd-Nrn. 1-3 in Höhe von insgesamt 58.070,85 €. Die Niederschlagung ist eine verwaltungsinterne Maßnahme und bedeutet keinen Verzicht auf die Forderung.

Abstimmung:

23 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

António Marques Duarte
Stadtverordnetenvorsteher

Dennis Weyrich
Schriftführer

Beschlussvorlage

27.06.2022

Drucksache VL-96/2022

- öffentlich -

Aktenzeichen:	1.0 UM/TS
Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachbearbeitung:	Ute Marquardt/Tanja Schwinn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Kreisstadt Erbach	04.07.2022	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	07.07.2022	zur Kenntnis
Ausschuss für Soziales, Familien und Sport	11.07.2022	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	14.07.2022	zur Kenntnis

Platzvergabe 2022 - Aktueller Stand der Betreuungsplätze in den Erbacher Kindertagesstätten

Begründung:

Die Platzvergabe für die Betreuungsplätze der Erbacher Kindertagesstätten erfolgt in der Regel bis Ende März 2022. Die Platzvergabe bezieht sich auf das jeweils kommende Betreuungsjahr, diesjährig auf 2022/2023.

Zukünftig erhalten Magistrat und Parlament jährlich eine Übersicht über die Platzvergabe und Betreuungssituation, weil ggfls. ein/e Ausbau/Anpassung des Betreuungsangebotes erforderlich wird.

Beschlussvorschlag:

Der aktuelle Stand der Betreuungsplätze aller Kindertagesstätten in der Kreisstadt Erbach nach der Platzvergabe für das Betreuungsjahr 2022/2023 wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>
---	---	--

Platzvergabe 2022/23

Naturkindergarten Nimmersatt Belegung 01.08.22			
Altersgruppe	Plätze nach Betriebsurlaubnis	Reduzierung wegen Integrationsmaßnahme	belegte Plätze
Ü3	20	0	17
Gesamt	20	0	17

Kindergarten Sonnenschein Belegung 01.08.22			
Altersgruppe	Plätze nach Betriebsurlaubnis	Reduzierung wegen Integrationsmaßnahme	belegte Plätze
Ü3	75	5	70
Gesamt	75	5	70

Kindertagesstätte Mobilé Belegung 01.08.22			
Altersgruppe	Plätze nach Betriebsurlaubnis	Reduzierung wegen Integrationsmaßnahme	belegte Plätze
U3	36	2	34
Ü3	100	6	94
Gesamt	136	8	128

Kindertagesstätte Kunterbunt Belegung 01.08.22			
Altersgruppe	Plätze nach Betriebsurlaubnis	Reduzierung wegen Integrationsmaßnahme	belegte Plätze
U3	48	0	48
Ü3	125	14	111
Gesamt	173	14	159

Kindertagesstätte FRISCHlinge e.V. Belegung 01.08.22			
Altersgruppe	Plätze nach Betriebsurlaubnis	belegte Plätze	Nicht aufgenommene Kinder
Altersübergreifend	25	25	6
Gesamt	25	25	6

Evangelischer Kindergarten		
Altersgruppe	Plätze nach Betriebsurlaubnis	belegte Plätze
Ü3	58	58
Gesamt	58	58

	Auspendler-Kinder	Einpendler-Kinder
Anzahl	56	28
Diferenz	28	

Warteliste Kita-Jahr 2022/2023				
	Kinder auf der Warteliste vor der Platzvergabe	Abgesagt oder verzogen vor der Platzvergabe	Aufgenommen	aktueller Stand der Warteliste
Kita	71	6	32	19
Krippe	81	6	44	31
Gesamt	152	12	76	50

Beschlussvorlage

14.06.2022

Drucksache VL-73/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	1.4 ts
Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachbearbeitung:	Ute Marquardt/Tanja Schwinn

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	06.07.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	07.07.2022	vorberatend
Ausschuss für Soziales, Familien und Sport	11.07.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	14.07.2022	beschließend

Ausschussberatung vorgesehen	Ja	Nein
Ausschuss für Städtepartnerschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haupt- und Finanzausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Soziales, Familien und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Tourismus, Märkte und Kultur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beschluss durch Stadtverordnetenversammlung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Standort der neuen Kindertagesstätte in Erbach

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 13.06.2022 die Vorlage beraten und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Im 1. Bericht über die Entwicklung der Erbacher Kindertagesstätten werden die Notwendigkeiten zum Ausbau der Kindertagesstätten in der Kreisstadt Erbach ausgeführt. Siehe hierzu Beschlussvorlage [VL-45/2021](#). Konkret wird der Neubau einer sechsgruppigen Kindertagesstätte vorgeschlagen.

Die in dem Bericht 2020/2021 angenommenen Faktoren, die einen Ausbau der Betreuungskapazitäten erfordern, sind nach wie vor aktuell. Das sind:

- steigende Betreuungsbedarfe. Die Anmeldezahlen für das kommenden Betreuungsjahr 2022/2023 bestätigen den angenommenen Trend. Es ist davon auszugehen, dass ca. 100 Kinder nicht betreut werden können und auf eine sog. Warteliste genommen werden müssen.
- der Ausbau der Versorgungsquoten im Krippenbereich auf bis zu 80 % und im Bereich der Regelgruppen auf 100 %.
- die pädagogische Notwendigkeit, die Gruppengrößen für Krippen von 12 auf 10 Kinder und für Regelgruppen von 25 auf 20 Kinder zu reduzieren.

Für den Neubau einer Kindertagesstätte, die sechsgruppig arbeiten soll, wird ein Grundstück mit einer Größe von mindestens 3.500 m² benötigt. Allein ein ausreichend großes Außengelände (Spiel- und Bewegung, Parken und sonstige Verkehrsflächen) nimmt ca. 1.700 m² in Anspruch.

Um in die Planung für die Kindertagesstätte einsteigen zu können, hat die Verwaltung sich zunächst mit der Standortfrage auseinandergesetzt.

Kriterien, die ein Standort erfüllen sollte:

- Die Kita wird an diesem Standort die Infrastruktur in dem Quartier/Stadtteil ergänzen/bereichern,
- der Standort ist gut erreichbar für die Familien und ist möglichst wohnortnah. Hierbei wird auch betrachtet, dass die Familien die Kita auch zu Fuß erreichen können und nicht alle Familien gleichmäßig mobil sind.
- der Standort ist verkehrlich günstig, die Parksituation insbesondere zu den Hol- und Bringzeiten ist darstellbar.

Die Verwaltung hat mit Blick auf diese Kriterien drei Grundstücke in der Kernstadt in Betracht gezogen, die für die neue Kindertagesstätte möglicherweise in Betracht kommen. Zunächst wurden dabei Liegenschaften in Betracht gezogen, die sich bereits im Eigentum der Stadt befinden oder die eventuell verkäuflich sind.

Auszüge aus der Liegenschaftskarte sind dieser Beschlussvorlage zur Information beigefügt.

1. Das Grundstück in der Eulbacher Straße/Am Erdbacheinschlupf ist 5.302,53 m² groß und befindet sich im Eigentum der Stadt. Der Standort befindet sich zentral in der Kernstadt in unmittelbarer Nähe (ca. 100 Meter) zur Kindertagesstätte Sonnenschein. Das unmittelbare Quartier/der Stadtteil ist bereits ausreichend mit Betreuungsplätzen versorgt.
Eine Kindertagesstätte an diesem Standort ist verkehrlich gut zu erreichen. Das Grundstück ist ausreichend groß.
2. Das Grundstück in unmittelbarer Nähe zur Drachenfeldschule ist 3.828,35 m² groß. Der größere hintere Teil des Grundstücks ist nicht im Eigentum der Stadt und wird derzeit als Pferdeweide genutzt. Die Liegenschaft liegt in unmittelbarer Nähe zur Drachenfeldschule, was mit Blick auf die Verknüpfung von Verkehrswegen für die Familien günstig sein kann.
Eine weitere Kita befindet sich nicht im Wohngebiet/Quartier, so dass eine Kindertagesstätte das Angebot bereichern würde.
Die Lage des Grundstücks und der schmale Zugang sind nicht günstig für den problemlosen Zugang und für das Parken auf dem Grundstück. Ob der Eigentümer das Grundstück verkaufen würde, ist ungeklärt, um der politischen Diskussion nicht vorzugreifen.
3. Das Grundstück im Baugebiet Auf der Höhe ist 3.794,39 m² groß und befindet sich in einem klassischen Wohngebiet am Rande der Kernstadt. Es ist ausreichend groß und ist im Eigentum der Stadt. Im Quartier gibt es bislang keine Kindertagesstätte, so dass der Standort die Infrastruktur positiv verbessern würde. Die Familien könnten diese Kindertagesstätte ausgesprochen gut auch zu Fuß erreichen.
Eine Kindertagesstätte in dieser Lage ist verkehrlich gut anzufahren, Parkplätze wären sinnvoll zu planen.

Weitere entsprechend große Liegenschaften in der Kernstadt wurden in der Verwaltung diskutiert, allerdings im Wissen, dass die Liegenschaften nicht zum Verkauf stehen bzw. für andere Planungen gesetzt sind, nicht berücksichtigt. In der Sitzung kann hierzu ausgeführt werden.

Die Verwaltung präferiert als Standort die Liegenschaft im Wohnquartier Auf der Höhe, weil sie alle Kriterien erfüllt und sich positiv auf die Entwicklung des Stadtteils auswirken würde. Es ist vorstellbar, das Gebäude zukünftig neben der Kitabetreuung für mehrere Generationen und Nutzungen zu planen. In diesem Sinne sind Visionen einer Nutzung bspw. durch die Yoga-gruppe der Senioren ebenso wie ein dezentrales Jugendangebot erwünscht.

Beschlussvorschlag:

Das im Baugebiet Auf der Höhe (Lohmühlacker Flurstück 13/66) im Eigentum der Stadt befindliche Grundstück ist als Standort für eine neu zu errichtende Kindertagesstätte vorzusehen.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) Anlage 1 Vorlage VL-73/2022 - Möglicher Standort KiTa Am Erdbacheinschlupf

(2) Anlage 2 Vorlage VL-73/2022 - Möglicher Standort KiTa Auf der Höhe

(3) Anlage 3 Vorlage VL-73/2022 - Möglicher Standort KiTa Drachenfeldschule

Finanzielle Auswirkungen: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt:	Sachkontengruppe/Investitionsnummer:	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto):		
Vergabeverfahren ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Vergabestelle des Odenwaldkreises ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Art der Vergabe		
Freihändige Vergabe <input type="checkbox"/>	mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/>	
Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/>	



3

Fläche = 5302,53 m²

Am Eulbacher Weg



Stadt Erbach

Maßstab: 1:500
Bearbeiter: erbach
Datum: 16.05.2022

Auszug aus der Liegenschaftskarte. Datengrundlage: Hessische
Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Nur für den internen Gebrauch



Stadt Erbach

Maßstab: 1:500
Bearbeiter: erbach
Datum: 16.05.2022

Auszug aus der Liegenschaftskarte. Datengrundlage: Hessische
Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation

Nur für den internen Gebrauch

Fraktionsantrag

Drucksache FA-3/2022

06.04.2022

Aktenzeichen:	1.1 wey
Antragsteller:	CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	27.04.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	05.05.2022	beschließend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	01.06.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	02.06.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	09.06.2022	beschließend
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	06.07.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	14.07.2022	beschließend

CDU - Fraktionsantrag

Entwicklung und Neuerschließung von Gewerbegebieten in Erbach

@ANLAGEN@

CDU · Hauptstraße 59 · 64711 Erbach

An den
Stadtverordnetenvorsteher
Herrn António Marques Duarte
Neckarstraße 3
64711 Erbach

Erbach, den 04.04.2022

Antrag

Entwicklung und Neuerschließung von Gewerbegebieten in Erbach

Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die CDU-Fraktion der Stadtverordnetenversammlung Erbach stellt folgenden **Antrag**:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, wie bestehende Gewerbegebiete weiterentwickelt werden können bzw. ob neue Standorte für Gewerbegebiete in Erbach möglich sind. Berücksichtigen sollte man hierbei auch die brachliegenden Gebiete und leerstehenden Gebäude.

(Die Prüfung sollte auch eine Bedarfsermittlung beinhalten.)

Begründung:

Ohne attraktive Gewerbe- und Industriegebiete in ausreichender Größe ist eine prosperierende Wirtschaft heute undenkbar. Diese ist wiederum eine Grundvoraussetzung dafür, bestehende Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen. Nur ein hoher Grad an Beschäftigung gewährleistet eine gute Wertschöpfung und steigert die Kaufkraft in einer Region. Unternehmen benötigen attraktive Möglichkeiten für Wachstum und Veränderung, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Es ist aktuell zu beobachten, dass in Odenwaldkreis Kommunen durch die Bereitstellung von Gewerbeflächen neue Einnahmenquellen erschließen.

Denn nur durch Wachstum können wir die soziale, kulturelle und wirtschaftliche Infrastruktur in Erbach erhalten und weiter ausbauen.

Mit freundlichen Grüßen



Erich Petersik
Fraktionsvorsitzender

Fraktionsantrag
Drucksache FA-6/2022

30.06.2022

Aktenzeichen:	1.1 wey
Antragsteller:	SPD-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Tourismus, Märkte und Kultur	13.07.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	14.07.2022	beschließend

SPD - Fraktionsantrag
Durchführung Kerwemarkt 2022

@ANLAGEN@

SPD – Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt
Erbach

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Antonio Marques Duarte
Neckarstraße 3

64711 Erbach

Erbach, den 27.06.2022

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die SPD – Fraktion stellt folgenden Antrag und bittet Sie, diesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu setzen:

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, den Kerwemarkt 2022 in enger Abstimmung mit dem Gewerbeverein zu organisieren und durchzuführen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich aus dem Beschluss nicht. Die entsprechenden Mittel wurden im Haushalt 2022 bereits bereitgestellt.

Mit freundlichen Grüßen


Gernot Schwinn
Fraktionsvorsitzender

Beschlussvorlage

21.06.2022

Drucksache VL-68/2022 3. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Zentrale Dienste
Sachbearbeitung:	Christine Waldhaus

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	07.07.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	14.07.2022	beschließend

Anpassung der Friedhofsordnung und der Gebührenordnung für die Friedhöfe der Kreisstadt Erbach

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 9. Juni 2022 über die Beschlussvorlagen [VL-68/2022](#), [VL-68/2022 1. Ergänzung](#), [VL-68/2022 2. Ergänzung](#) beraten und beschlossen, das Thema zurückzustellen, weil mit Blick auf die Darstellung unterschiedlicher Kostendeckungsgrade noch fraktioneller Beratungsbedarf besteht.

Insoweit wird das Thema zur Anpassung der Friedhofsordnung und die der Gebührenordnung für die Friedhöfe in den Julisitzungen des Haupt- und Finanzausschusses und der Stadtverordnetenversammlung erneut auf die Tagesordnung genommen. Auf die vorgenannten Beschlussvorlagen und deren Anlagen wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, der Neufassung der Friedhofsordnung und den Änderungen der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Kreisstadt Erbach zuzustimmen.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Beschlussvorlage

14.06.2022

Drucksache VL-82/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	610-20
Fachbereich:	Stadtplanung
Sachbearbeitung:	Jens Maurer

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	06.07.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	14.07.2022	beschließend

Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Kernstadt

Bebauungsplan „Jahnstraße 1 - 5“

- hier:
- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
 - Einfacher Bebauungsplan gem. § 30 (3) BauGB und
 - Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB
 - Sicherung der Planung (Veränderungssperre)

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 13.06.2022 dieser Vorlage zugestimmt.

Der Geltungsbereich des zur Aufstellung vorgesehenen Bebauungsplanes „Jahnstraße 1 – 5“ umfasst das Objekt „Erbacher Brauhaus“.

Durch den langen Leerstand des alten Brauhauses besteht die Gefahr, dass der aktuelle Eigentümer eine Nutzungsänderung der Räumlichkeiten beantragt.

Aktuell befindet sich im Erdgeschoss eine Speisegaststätte, in den oberen Etagen Wohnungen.

Städtebaulich ist es sinnvoll, diese Nutzung aufrecht zu erhalten, da mit dem angrenzenden Biergarten die Innenstadt und der Marktplatz belebt wird.

Sollten hier jedoch Wohnungen errichtet werden, wird die Gastronomie und der Biergarten entfallen.

Unter der Voraussetzung, dass für die Aufstellung eines solchen Bebauungsplanes ein Aufstellungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst wird, kann über den Erlass einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB die derzeit zulässige Nutzungsänderung verhindert werden.

Beschlussvorschlag:

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach beschließt gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Jahnstraße 1-5“ in der Kernstadt Erbach.**
- (2) Das Plangebiet liegt am Rand des historischen Stadtkernes von Erbach. Der vorläufige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst mit einer Fläche von ca. 968 m² die Flurstücke 162/8 und 167/3 in der Flur 1 der Gemarkung Erbach.
Lage und vorläufige Abgrenzung des Plangebietes sind den beigefügten Übersichtskarten zu entnehmen.**

- (3) Mit dem Bebauungsplan soll in einer historisch bedeutsamen und in funktionaler Hinsicht besonderen Lagesituation die seit sehr langer Zeit etablierte Nutzungssituation gesichert und in städtebaulich verträglicher Weise optional ergänzt werden.**
- (4) Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt, aufgrund der Bestandsüberplanung, als „Einfacher Bebauungsplan“ nach § 30 (3) BauGB; es erfolgt lediglich die Festsetzung der Art der baulichen Nutzung (Mischgebiet).
Da die Anwendungsvoraussetzungen gegeben sind, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes zudem als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB.
Nach § 13a (2) 1 BauGB i.V.m. § 13 (3) 1 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.**
- (5) Die Durchführung des Bauleitplanverfahrens erfolgt gemäß den Bestimmungen des § 13 Abs. 2 und 3 BauGB.**
- (6) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) Nr. 2 BauGB auch bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraumes über Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung informieren kann (frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit).**
- (7) Zur Sicherung der Planung ist nach § 14 (1) BauGB für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Veränderungssperre zu beschließen.**

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

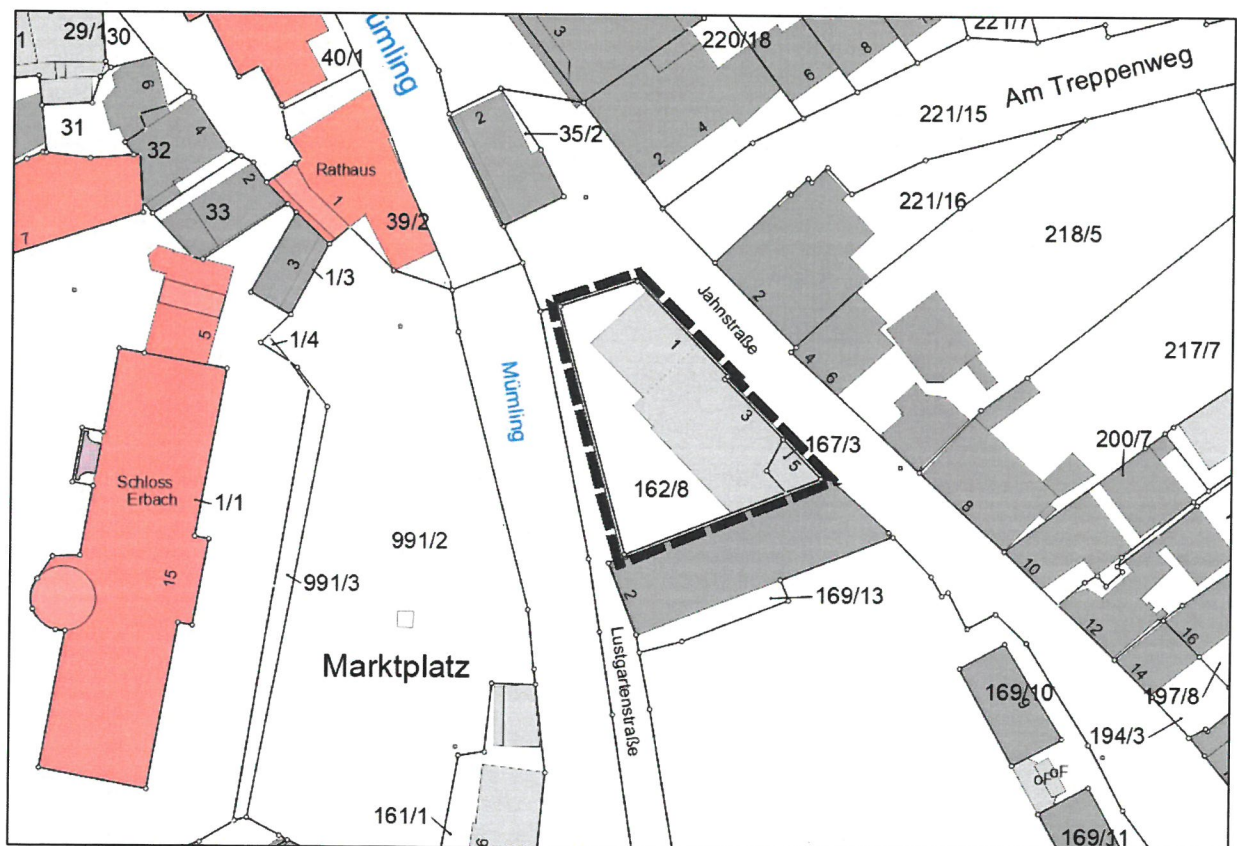
Anlage(n):

(1) Übersichtskarten

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt:	Sachkontengruppe/Investitionsnummer: 5111099.61200000	
Haushaltsansatz: 45.000,- €	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.): Planungskosten Bebauungsplan ca. 4.000,- €		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto):		
Vergabeverfahren ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Vergabestelle des Odenwaldkreises ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Art der Vergabe		
Freihändige Vergabe	<input checked="" type="checkbox"/>	mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/>
Beschränkte Ausschreibung	<input type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/>

Übersichtskarten:

Lage und vorläufige Abgrenzung
des Plangebietes
(jew. ohne Maßstab)



Beschlussvorlage

14.06.2022

Drucksache VL-89/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	610-20
Fachbereich:	Stadtplanung
Sachbearbeitung:	Jens Maurer

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	06.07.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	14.07.2022	beschließend

Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich Gemarkung Erbach, Flur 1 Nr. 162/8 und 167/3 – (Jahnstraße 1 – 5) „Erbacher Brauhaus“

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 13.06.2022 dieser Vorlage zugestimmt.

Unter der Maßgabe, dass in dem unter der Beschlussvorlage VL-82/2022 der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Jahnstraße 1 – 5“ für die Grundstücke 162/8 und 167/3 in der Flur 1 der Gemarkung Erbach gefasst wurde, wird zur Sicherung der Planung der Erlass einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB für den Geltungsbereich „Jahnstraße 1 – 5“ vorgeschlagen.

Die Veränderungssperre wird in Form einer Satzung erlassen, der Entwurf einer entsprechenden Satzung ist beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt als Empfehlung für die Stadtverordnetenversammlung, die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplanes „Jahnstraße 1 – 5“ zu beschließen.

Der Beschluss über die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1)Satzung (Entwurf)**
- (2)Geltungsbereich - Plan**

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt:	Sachkontengruppe/Investitionsnummer: 5111099.61200000	
Haushaltsansatz: 45.000,- €	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.): Planungskosten Bebauungsplan ca. 4.000,- €		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto):		
Vergabeverfahren ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Vergabestelle des Odenwaldkreises ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	
Art der Vergabe		
Freihändige Vergabe <input checked="" type="checkbox"/>	mit Teilnahmewettbewerb	<input type="checkbox"/>
Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung	<input type="checkbox"/>

Satzung über die Veränderungssperre für den Planbereich der Jahnstraße 1 – 5 (Erbacher Brauhaus)

1. Auf Grund der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03. Nov. 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 1 Baulandmobilisierungsgesetz vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach folgende Satzung:

§ 1 Zu sichernde Planung

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach hat mit Beschluss Nr. ... vom ... die Aufstellung des Bebauungsplanes „Jahnstraße 1 - 5“ in der Kernstadt Erbach beschlossen.

Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den gesamten Bereich des o.g. aufzustellenden Bebauungsplanes und umfasst die Flurstücke 162/8 und 167/3 in der Flur 1 der Gemarkung Erbach.

Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ergibt sich zudem aus der beiliegenden Übersichtskarte (Bestandteil der Satzung).

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
- a.) Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 - b.) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann durch die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Erbach von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.
Sie tritt nach zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.
Auf die Möglichkeit zur Verlängerung (§ 17 BauGB) wird hingewiesen.

2. Die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Erbach, den

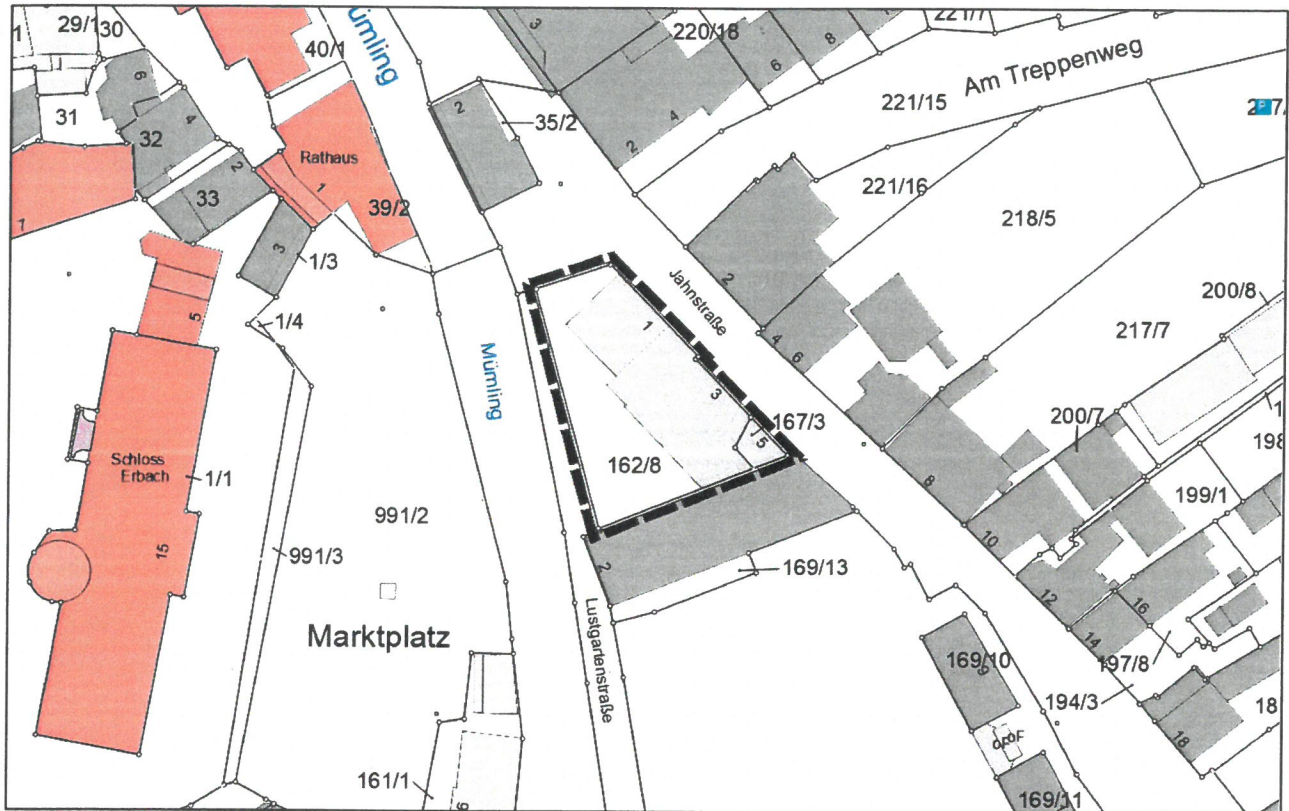
Dr. Peter Traub
Bürgermeister



Kreisstadt Erbach, Kernstadt

Bebauungsplan „Jahnstraße 1 - 5“

Geltungsbereich der Veränderungssperre
gemäß § 14 BauGB



Geltungsbereich der Veränderungssperre, ohne Maßstab !
Mai 2022

Beschlussvorlage

14.06.2022

Drucksache VL-81/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	620-12
Fachbereich:	Stadtplanung
Sachbearbeitung:	Jens Maurer

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	07.07.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	14.07.2022	beschließend

Sanierungsmaßnahme der denkmalgeschützten Friedhofskapelle in Lauerbach

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 13.06.2022 dieser Vorlage zugestimmt.

Die vier unteren Holzfenster und die Holzeingangstür der unter Denkmalschutz stehenden Friedhofskapelle in Lauerbach sind im Laufe der Zeit durch Witterungseinflüsse schadhaft geworden und müssen, um sie weiterhin erhalten zu können, dringend aufgearbeitet werden. Dafür wurden im Haushalt 2021 insgesamt 15.000,00 € eingeplant.

Im Rahmen der Angebotseinholung legte die Schreinerei Pracht Living GmbH, Oberzent am 04.08.2021 das wirtschaftlich günstigste Angebot in Höhe von 5.878,78 € vor, das am 06.08.2021 zur Erteilung der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung an die Untere Denkmalbehörde weitergeleitet wurde.

Die erteilte denkmalschutzrechtliche Genehmigung erreichte das Bauamt erst zeitverzögert am 22.02.2022 (Eingang: 24.02.2022). Da man jedoch davon ausging, die denkmalschutzrechtliche Genehmigung zeitnah zu erhalten und die Pracht Living GmbH, Oberzent noch im Jahr 2021 mit den Sanierungsarbeiten beauftragen zu können, erfolgte keine Anmeldung der Mittel für das Jahr 2022.

Um die dringend notwendigen Sanierungsarbeiten noch in diesem Jahr durchführen zu können, wurde die Pracht Living GmbH, Oberzent um die Aktualisierung Ihres Angebots aus dem Jahr 2021 gebeten. Die Angebotssumme aus dem vorliegenden Angebot vom 03.05.2022 beläuft sich auf 6.116,78 € (brutto).

Im Haushaltsplan 2022 ist für die Friedhofskapelle Lauerbach in der Produktgruppe „523 - Denkmalschutz und -pflege allgemein“ ein Ansatz für Instandhaltungen in Höhe von 1.000 € berücksichtigt. Die Auftragssumme für die o. g. Sanierungsarbeiten beläuft sich auf insgesamt 6.116,78 €. Somit liegen überplanmäßige Aufwendungen vor. Aufgrund der Regelungen in § 8 der Haushaltshaltsatzung ist für diese überplanmäßigen Aufwendungen aufgrund der Höhe des Auftrages (> 5.000 €) und der Deckungsfähigkeit in der Produktgruppe 523 die Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Die Deckung der Aufwendungen erfolgt im Rahmen der Gesamtdeckung bzw. aus den vorhandenen Rücklagen.

Beschlussvorschlag:

Die Pracht Living GmbH, Oberzent wird zu einer Angebotssumme von 6.116,78 € (brutto) mit den Sanierungsarbeiten an der denkmalgeschützten Friedhofskapelle in Lauerbach beauftragt.

Die daraus resultierenden überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in der Produktgruppe 523 werden gem. § 100 HGO genehmigt, da die Durchführung der Arbeiten unabweisbar und die Deckung gewährleistet ist.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt: 523	Sachkontengruppe/Investitionsnummer:	
Haushaltsansatz: 1.000,00 €	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto):		
Vergabeverfahren ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Vergabestelle des Odenwaldkreises ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Art der Vergabe		
Freihändige Vergabe <input type="checkbox"/>	mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/>	
Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/>	

Beschlussvorlage

14.06.2022

Drucksache VL-91/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	610-20
Fachbereich:	Stadtplanung
Sachbearbeitung:	Jens Maurer

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	06.07.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	14.07.2022	beschließend

Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Kernstadt Bebauungsplan "Südliche Innenstadt/Friedrich-Ebert-Straße" Verlängerung der Veränderungssperre

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 13.06.2022 dieser Vorlage zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach hat mit Beschluss vom 23.07.2020 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südliche Innenstadt/Friedrich-Ebert-Straße“ in der Kernstadt Erbach beschlossen.

Zur Sicherung der Planung wurde in der gleichen Sitzung gemäß § 16 BauGB eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung im Odenwälder Echo vom 28.07.2020 trat die Veränderungssperre in Kraft.

Seitdem wurden verschiedene Abstimmungen und Planungsmaßnahmen durchgeführt, um das Quartier einer attraktiven städtebaulichen Entwicklung zuzuführen.

Dabei soll im Norden ein größeres Hotel neu entstehen, sowie im zentralen Bereich 2 – 3 Ärztehäuser + Boardinghouse und im Süden (an der Illigstraße) ein Parkdeck. Von Nord nach Süd soll ein bachbegleitender Fuß- und Radweg entstehen.

Um Entwicklungen während des weiteren Bebauungsplanverfahrens zu verhindern, die die Verwirklichung der Planung behindern oder gar unmöglich machen, soll die Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert werden.

Die Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf eines Jahres außer Kraft. Wenn besondere Umstände es erfordern kann die Stadt die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern (§ 17 (2) BauGB).

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre nach § 17 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Südliche Innenstadt/Friedrich-Ebert-Straße“ wird beschlossen.

Die Verlängerung der Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) Entwurf einer Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre

(2) Übersichtskarte

Finanzielle Auswirkungen: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt:	Sachkontengruppe/Investitionsnummer:	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.):		
Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto):		
Vergabeverfahren ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Vergabestelle des Odenwaldkreises ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Art der Vergabe		
Freihändige Vergabe <input type="checkbox"/>	mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/>	
Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/>	

Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 17(1)
Satz 3 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes
„Südliche Innenstadt/Friedrich-Ebert-Straße“

1. Auf Grund der §§ 14 und 16 BauGB sowie § 17 (1) Satz 3 BauGB in der Fassung vom 03. Nov. 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach folgende Satzung:

§ 1, Fortgeltung der Veränderungssperre

Die für das in § 2 bezeichnete Gebiet (räumlicher Geltungsbereich) geltende Veränderungssperre wird verlängert.

§ 2, Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den gesamten Bereich des o.g. aufzustellenden Bebauungsplanes und umfasst die Flurstücke 908/2, 906/9, 910/10, 910/11 und 910/12 in der Flur 1 sowie die Flurstücke 8/7, 10/2, 10/3, 12, 13, 14, 15/1, 15/2, 15/3, 16, 17 und 18 in der Flur 10 der Gemarkung Erbach. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ergibt sich zudem aus der beiliegenden Übersichtskarte (Bestandteil der Satzung).

§ 3, Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) In dem vor der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
- a.) Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 - b.) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann durch die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Erbach von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

§ 4, Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach einem Jahr, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet, außer Kraft.

Auf die Möglichkeit zur Verlängerung (§ 17 (2) BauGB) wird hingewiesen.

2. Die Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Erbach, den

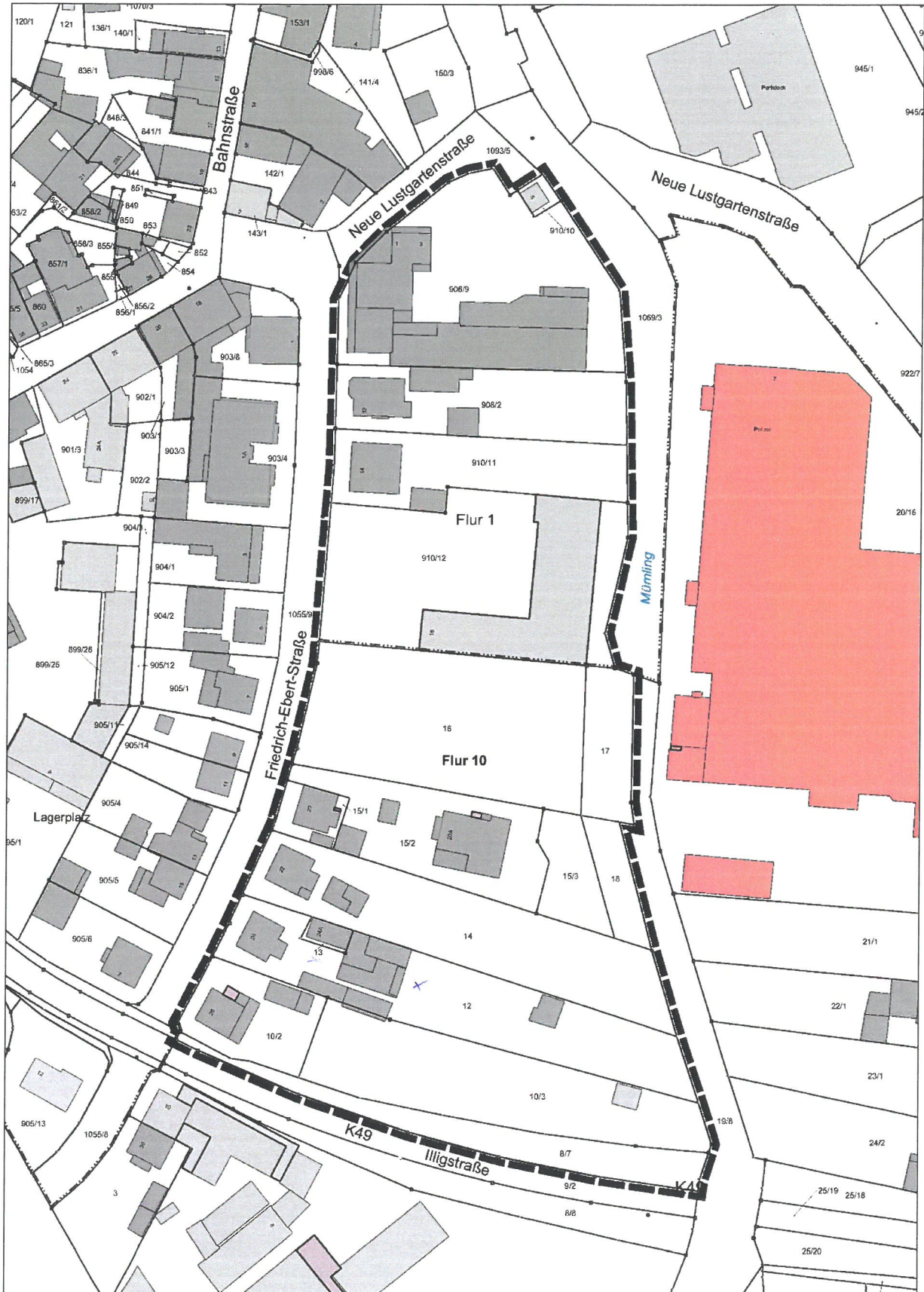
Magistrat der Kreisstadt Erbach

Dr. Peter Traub
Bürgermeister



Kreisstadt Erbach, Kernstadt

Geltungsbereich der Veränderungssperre
gemäß § 14 und § 17 (1) S. 3 BauGB



Geltungsbereich der Veränderungssperre, ohne Maßstab !
Juli 2020 / Juli 2022

Beschlussvorlage

14.06.2022

Drucksache VL-92/2022 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	610-20
Fachbereich:	Stadtplanung
Sachbearbeitung:	Jens Maurer

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	06.07.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	14.07.2022	beschließend

Bauleitplanung der Kreisstadt Erbach, Kernstadt

Bebauungsplan „Mossauer Straße“

(= Änderung Bebauungsplan Nr. 8a - Gebiet zwischen „Alter Roßbacher Weg, Hochstraße, Schöllenbergweg, Alter Elsbacher Weg, Mossauer Straße“)

hier: - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

- Einfacher Bebauungsplan gem. § 30 (3) BauGB und

- Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB

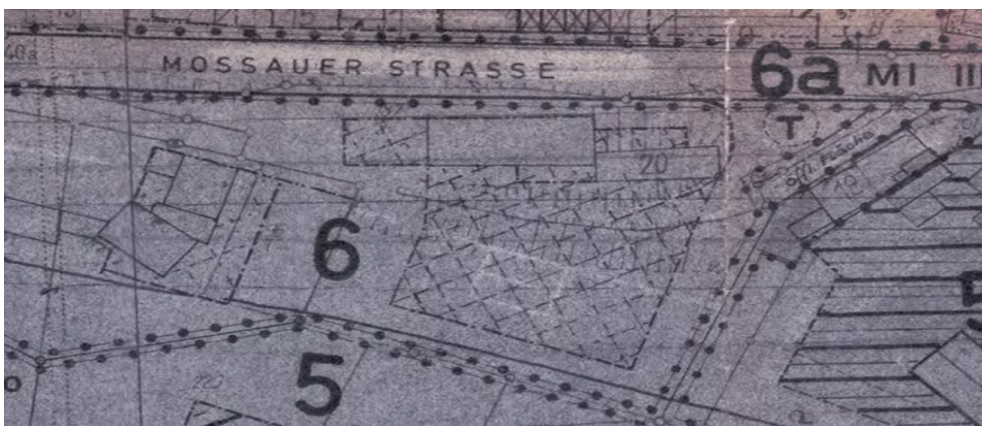
Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 13.06.2022 dieser Vorlage zugestimmt.

Das Plangebiet liegt westlich des Innenstadtbereiches von Erbach / westlich der Gleisanlagen der Odenwaldbahn, direkt an der Mossauer Straße.

Mit dem Bebauungsplan soll im Hinblick auf ein beabsichtigtes Bauvorhaben ausschließlich die bislang festgesetzte Art der baulichen Nutzung von Mischgebiet in ein Allgemeines Wohngebiet geändert werden; alle sonstigen Festsetzungen des bislang rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 8a bleiben vollständig unverändert und gelten weiter fort.

Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. 8a



Im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages sind die technischen und rechtlichen Aspekte der Erschließung, die Kostenträgerschaft sowie notwendigenfalls weitere Aspekte im Zusammenhang mit der Realisierung des Vorhabens verbindlich zu regeln und festzulegen.

Im Rahmen einer vereinfachten Umlegung werden die Flurstücke 454/2 und 454/1 an die anliegenden Eigentümer umgelegt, wenn sie damit einverstanden sind. Die genauen Vorgaben werden ebenfalls in einem städtebaulichen Vertrag geregelt. Hier ist besonders die Zuwegung zu allen Grundstücken zu gewährleisten.

Beschlussvorschlag:

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach beschließt gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Mossauer Straße“ in der Kernstadt Erbach.
- (2) Das Plangebiet liegt am westlich des Innenstadtbereiches von Erbach / westlich der Gleisanlagen der Odenwaldbahn, direkt an der Mossauer Straße.
Der vorläufige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst mit einer Fläche von ca. 4.275 m² ausschließlich das Flurstück 455/0 in der Flur 9 der Gemarkung Erbach.
Lage und vorläufige Abgrenzung des Plangebietes sind den beigefügten Übersichtskarten zu entnehmen.
- (3) Mit dem Bebauungsplan soll im Hinblick auf ein beabsichtigtes Bauvorhaben ausschließlich die bislang festgesetzte Art der baulichen Nutzung von Mischgebiet (§ 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO)) in ein Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO) geändert werden; alle sonstigen Festsetzungen des bislang rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 8a bleiben vollständig unverändert und gelten weiter fort.
Im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages sind die technischen und rechtlichen Aspekte der Erschließung, die Kostenträgerschaft sowie notwendigenfalls weitere Aspekte im Zusammenhang mit der Realisierung des Vorhabens verbindlich zu regeln und festzulegen.
- (4) Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt, aufgrund der städtebaulichen Situation und der Zielsetzung der Bebauungsplan-Änderung, als „Einfacher Bebauungsplan“ nach § 30 (3) BauGB; es erfolgt lediglich die Festsetzung der Art der baulichen Nutzung (Allgemeines Wohngebiet).
Da die Anwendungsvoraussetzungen gegeben sind, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes zudem als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB.
Nach § 13a (2) 1 BauGB i.V.m. § 13 (3) 1 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.
- (5) Die Durchführung des Bauleitplanverfahrens erfolgt gemäß den Bestimmungen des § 13 Abs. 2 und 3 BauGB.
- (6) Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist gemäß § 13a (3) Nr. 2 BauGB auch bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraumes über Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung informieren kann (frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit).
- (7) Die Flurstücke 454/2 und 454/1 werden im Rahmen einer vereinfachten Umlegung umgelegt.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

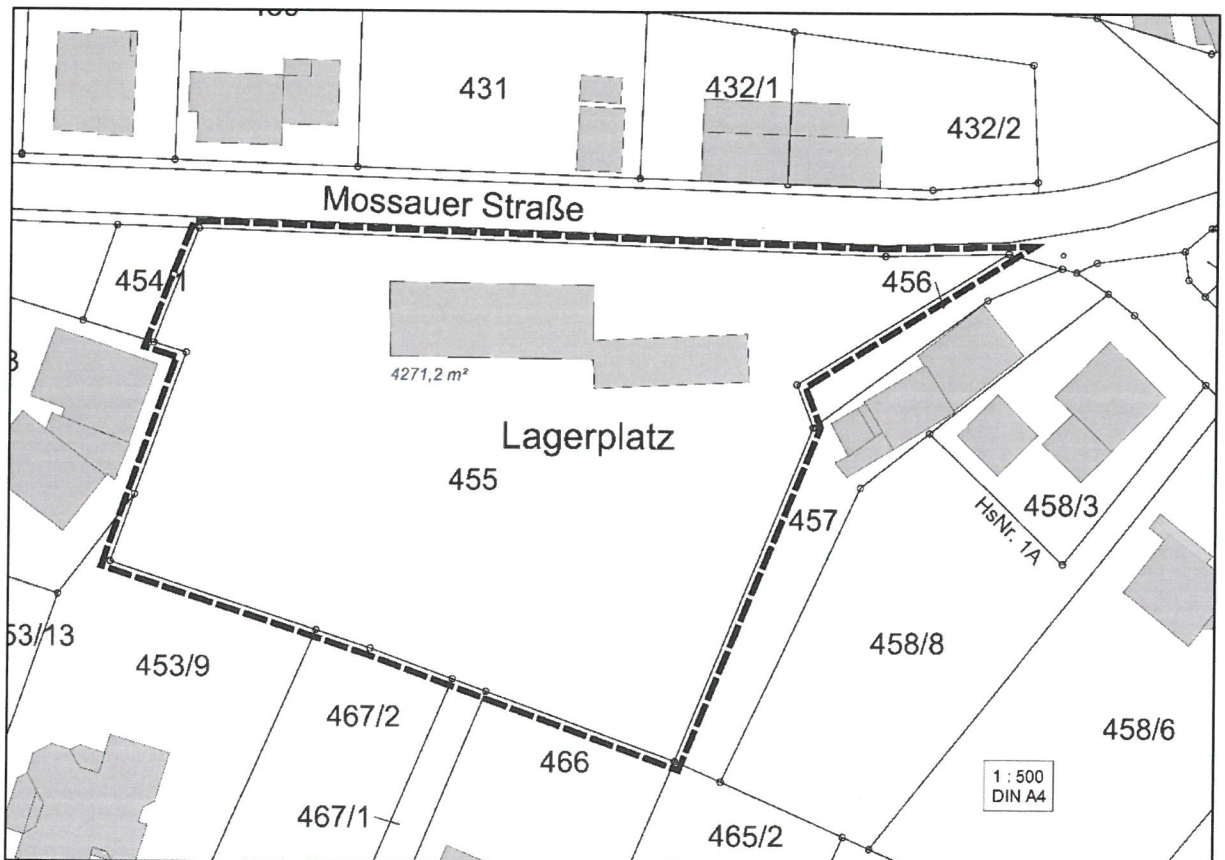
Anlage(n):

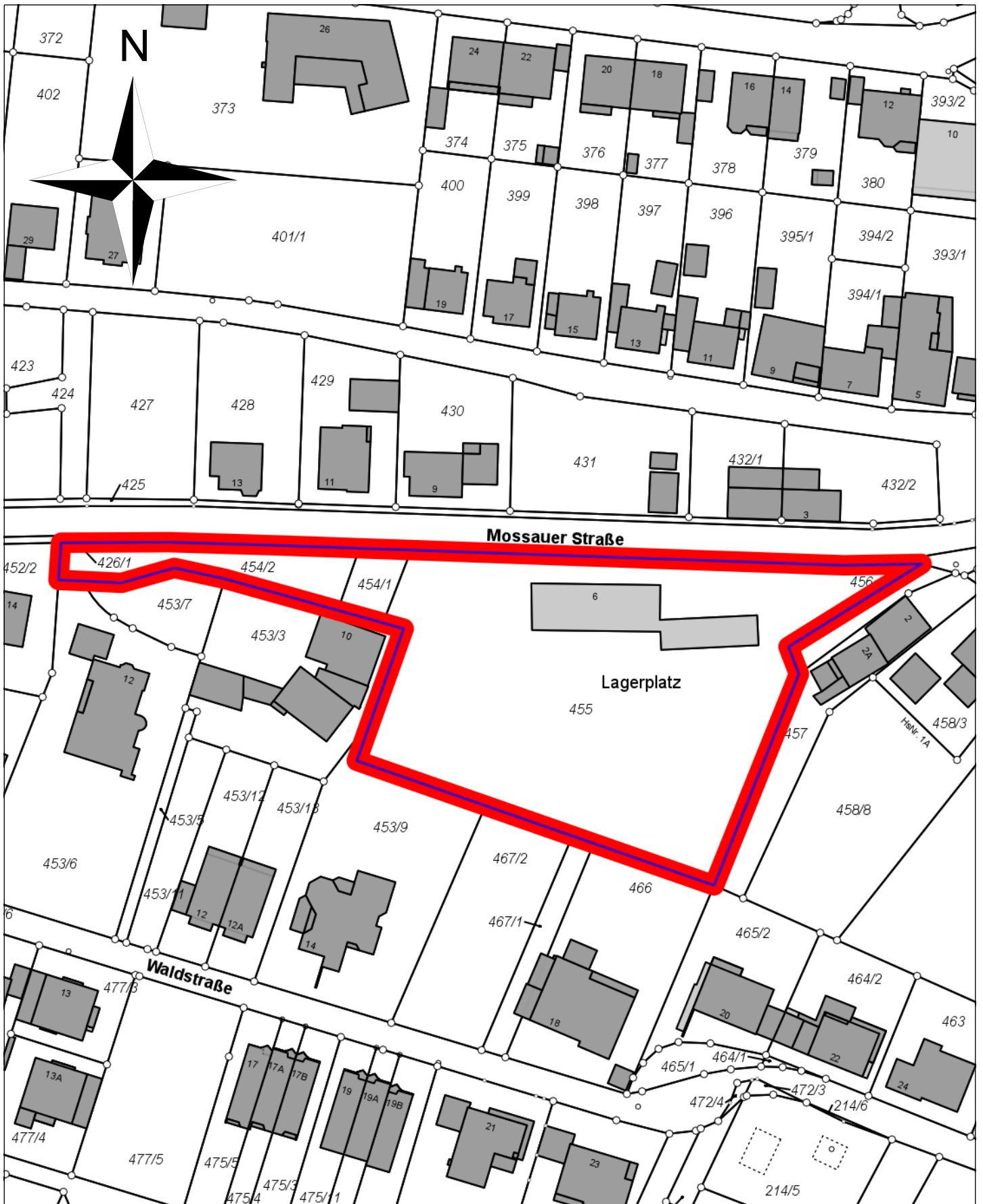
- (1) Übersichtskarten**
- (2) Lageplan "Umlegung"**

Finanzielle Auswirkungen: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Pflichtaufgabe: ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>	Stelle im Stellenplan vorhanden: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Teilhaushalt:	Sachkontengruppe/Investitionsnummer:	
Haushaltsansatz:	Davon verausgabt:	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.): Städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger (Erstellung erfolgt nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung) – der Vorhabenträger trägt die gesamten Verfahrenskosten. Deckungsvorschlag bei über-/außerplan- mäßigen Ausgaben (Produktsachkonto):		
Vergabeverfahren ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Vergabestelle des Odenwaldkreises ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Art der Vergabe Freihändige Vergabe <input type="checkbox"/>	mit Teilnahmewettbewerb <input type="checkbox"/>	
Beschränkte Ausschreibung <input type="checkbox"/>	Öffentliche Ausschreibung <input type="checkbox"/>	

Übersichtskarten:

Lage und vorläufige Abgrenzung
des Plangebietes
(jew. ohne Maßstab)





Stadt Erbach

Maßstab: 1:1.000

Bearbeiter: erbach

Datum: 07.06.2022

Auszug aus der Liegenschaftskarte.
 Datengrundlage: Hessische Verwaltung für
 Bodenmanagement und Geoinformation

Nur für den internen Gebrauch